

Straßenreinigung

Die Reinigungspflicht umfasst insbesondere die Beseitigung von Schmutz, Laub, Papier und Abfall.

Zu reinigen sind alle öffentlichen Flächen, zu denen insbesondere Straßen, Entwässerungsrinnen, Geh- und Radwege, Parkstreifen, Grün- und Sicherheitsstreifen gehören.

Ebenso sollte "Unkraut" beseitigt werden, weil es halt nicht schön aussieht und das Straßenbild einen ungepflegten Eindruck macht. Dafür dürfen keine Herbizide oder andere Chemikalien verwendet werden. Das kann mühsam sein, dient aber dem Umweltschutz.

Winterdienst

Die Räum- und Streupflicht besteht in Nordenham auf öffentlichen Straßen, Geh- und Radwegen werktags in der Zeit zwischen 8:00 Uhr und 20:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen zwischen 9:00 Uhr und 20:00 Uhr.

Die Stadt beginnt mit dem Räumen und Streuen bereits um 5:00 Uhr morgens.



Aufgaben der Stadt

Die Beschäftigten der Stadt reinigen die Straßen, Entwässerungsrinnen, Parkspuren, Haltebuchten sowie Grün- und Sicherheitsstreifen, soweit in der Satzung keine andere Regelung vorgesehen ist wie z. B. außerhalb der geschlossenen Ortschaften.

Ebenfalls obliegt ihnen die Reinigung der Fußgängerzone. Dafür müssen dort die Anlieger für die Straßenreinigung bezahlen.



Monika Oumard / pixelio.de

Im Winterdienst räumt die Stadt die Fahrbahnen und öffentlichen Parkplätze. Sie beseitigt auf Fußgängerüberwegen und gefährlichen Fahrbahnstellen die Glätte mit geeigneten Streumitteln.

Für den Bereitschaftsdienst sind Beschäftigte des Baubetriebs eingesetzt. Aber sie können nicht überall gleichzeitig sein. Sie arbeiten nach einem festgelegten Räum- und Streuplan entsprechend der Verkehrsbedeutung der Straßen.



Aufgaben der Anlieger

Die Eigentümer von bebauten und unbebauten Grundstücken haben Geh- und Radwege und Entwässerungsrinnen bei ihren Grundstücken zu reinigen. Bei diesen Arbeiten können Sie sich von anderen Personen oder Unternehmen helfen lassen, wenn sie persönlich den Verpflichtungen nicht nachkommen können.

Die Reinigung ist mindestens einmal in der Woche durchzuführen.



segovax / pixelio.de

Für den Winterdienst sind Schnee und Eis zu beseitigen und bei Glätte muss gestreut werden. Denken Sie bitte daran, die Kanalschächte freizuhalten, damit Schmelzwasser ablaufen kann.

Der Einsatz von Streusalz ist nicht erlaubt. Der Umwelt und den empfindlichen Pfoten von Tieren zuliebe eignen sich sehr gut Granulat, Split, Asche und Sand, um Glätte und Schneeglätte zu beseitigen.



Eine saubere Stadt trägt zur guten Lebensqualität bei

In einem sauberen Umfeld fühlt man sich wohler.

Die Straßenreinigung dient vor allem aber der Sicherheit. Für Menschen und Tiere sind Scherben auf dem Gehweg Verletzungsgefahren. Viele Radler haben sich schon über platte Fahrradreifen geärgert. Achtlos fallengelassene Essensreste locken Ungeziefer und Ratten an. Feuchte Blätter sorgen für manch ungewollte Rutschpartie.

Ebenso bedeutet der Winterdienst Verkehrssicherheit. Es hilft, schwere Fußgängerunfälle durch Stürze zu vermeiden und unfallfrei mit Fahrrad und Auto ans Ziel zu kommen.

Unsaubere Straßen durch gedankenlos weggeworfenen Müll ärgern viele Menschen. Deshalb an dieser Stelle ein großer Dank an alle, die sich an Müllsammelaktionen beteiligen, die Beete und Bäume an den Straßen pflegen und die gewissenhaft und selbstverständlich ihren Verpflichtungen nachkommen oder als Nachbarschaftshilfe mit anpacken.

In diesem Flyer können in aller Kürze nur die grundsätzlichen Regelungen angesprochen werden.

Über die genauen Vorschriften zum Umfang von Straßenreinigung und Winterdienst sowie Ausnahmen und Sonderregelungen können Sie sich auf der Homepage der Stadt Nordenham (*Rathaus / Downloads / Ortsrecht / Öffentliche Sicherheit und Ordnung*) informieren:

- **Straßenreinigungssatzung** und
- **Straßenreinigungsverordnung**.



Stadt Nordenham
Amt für Ordnung und Soziales
Walther-Rathenau-Straße 25
26954 Nordenham
E-Mail: ordnungsamt@nordenham.de
Telefon: 04731 84-281
www.nordenham.de

Straßenreinigung

und

Winterdienst



Rudis-Fotoseite.de / pixelio.de

**Miteinander
für eine
saubere und sichere
Stadt**